

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Fachkräftemangel in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven

Bundesweit zeichnet sich aufgrund des demografischen Wandels bis 2050 ein Fachkräftemangel in der Altenpflege ab. Manche Gebiete Deutschlands sind bereits jetzt von diesem Fachkräftemangel betroffen. In Hamburg z. B. mussten einzelne Pflegeanbieter ihre Angebote bereits erheblich einschränken bzw. ihre Einrichtungen ganz schließen, weil sie keine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Personal gewinnen konnten. Eine Studie der Universität Freiburg, die von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Schluss, dass der Bedarf an Vollzeitäquivalenten in der Altenpflege bis 2050 bei 840 000 liegen wird. Im Vergleich dazu lag der Bedarf im Jahr 2007 noch bei 320 000 Vollzeitäquivalenten.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat darauf hingewiesen, dass es in der Altenpflegebranche entgegen des konjunkturbedingten Trends in anderen Branchen im Jahr 2009 eine große Anzahl von freien Stellen gegeben hat. Im August 2009 lag die Anzahl der offenen Stellen im Bereich der Altenpflege laut BA bei 22 000.

Sowohl der Altenplan der Stadtgemeinde Bremen als auch der Bericht „Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven 2009“ weisen auf die Problematik des drohenden Fachkräftemangels und die entsprechende Notwendigkeit, gegebenenfalls die Zahl der Ausbildungsplätze im Lande Bremen anzupassen, hin. Jedoch beinhalten die genannten Dokumente keine Bestandsaufnahme des derzeitigen Angebots und der Nachfrage an Altenpflegekräften für Bremen und Bremerhaven. Um einem drohenden Fachkräftemangel in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven vorzubeugen, ist es dringend notwendig, eine solche Bestandsaufnahme vorzunehmen, um den Handlungsbedarf in diesem Bereich frühzeitig aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele offene Stellen gab es im Bereich der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den letzten fünf Jahren (bitte Aufteilung nach offenen Stellen bei ambulanten, stationären und teilstationäre Pflegeanbietern in Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie stellen sich die unter 1. genannten offenen Stellen nach beruflicher und schulischer Qualifikation dar (bitte Auflistung nach examinierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern, examinierten Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und nach Pflegehelferinnen und Pflegehelfern mit einjähriger Ausbildung)?
3. Unterliegen die unter 1. genannten Angaben über offene Stellen großen Schwankungen, und falls ja, wie sind diese zu erklären?
4. Gibt es in Bremen und Bremerhaven Pflegeanbieter, die Schwierigkeiten haben, ihre offenen Stellen mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen? Wenn ja, betrifft dies Anbieter von ambulanten, stationären und/oder teilstationären Pflegeleistungen?
5. Wie groß ist der Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege im Lande Bremen bis 2050?

6. Ist die im Bericht „Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven“ genannte Zahl von 100 Ausbildungsplätzen in der Altenpflege pro Jahr, die sich auf die fünf Altenpflegeschulen im Lande Bremen verteilt, zutreffend?
7. Auf welcher Grundlage wurde die unter 5. genannte Anzahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege berechnet?
8. Wie groß war die Nachfrage an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege in den letzten fünf Jahren, und wie viele Ausbildungsplätze konnten zum jeweiligen Schuljahr in diesem Zeitraum besetzt werden?
9. Hat sich die nahezu paritätische Aufteilung von Ausbildungsplätzen auf Erstauszubildende und Umschüler nach Auffassung des Senats bewährt?
10. Trifft die im Bericht „Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven“ enthaltene Aussage, dass die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege im Land Bremen derzeit nicht ausgeschöpft werden, zu? Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür?
11. Wie beurteilt der Senat das Angebot und die Nachfrage an Fachkräften, die eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe absolvieren? Sieht der Senat die Notwendigkeit einer Anpassung der Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich?
12. Sieht der Senat eine Notwendigkeit, die Ausbildungskapazitäten der Altenpflegeschulen angesichts des drohenden Fachkräftemangels zu erhöhen?
13. Für wie viele neu geförderte Umschulungen zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern übernimmt die Bundesagentur für Arbeit derzeit und bis Ende 2010 im Rahmen des Konjunkturpakets II im Lande Bremen die Finanzierung?
14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Antragsverfahren für die Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern – und hier insbesondere das Verfahren für die Finanzierung von Plätzen für Erstauszubildende – zu entbürokratisieren?
15. Wie beurteilt der Senat den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern an den Altenpflegeschulen im Lande Bremen?
16. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Stand der Reform der Altenpflegeausbildung auf Bundesebene?
17. Sieht der Senat regionale Unterschiede bei den Kapazitäten an Heimplätzen im Lande Bremen, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese auf die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege?
18. Wie hoch liegt der Anteil von Fachkräften mit Migrationshintergrund in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven?
19. Inwieweit und inwiefern wird der Tatsache, dass sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahrzehnten eine größer werdende Anzahl von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund in die stationäre Altenpflege begeben wird, in den pflegepolitischen Handlungsansätzen des Senats sowie in den Arbeitskonzepten von Altenpflegeeinrichtungen im Lande Bremen Rechnung getragen?
20. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, um einem drohenden Fachkräftemangel im Lande Bremen entgegenzuwirken?

Michael Bartels, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Rainer Bensch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU